

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten 2026

Team

13.-14. Juni 2026 in Darmstadt

Ausrichter:

Technische Universität Darmstadt

in Kooperation mit dem Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.



Meldeschluss: 29. Mai 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Veranstalter: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband**

Ausrichter: **Technische Universität Darmstadt**
in Kooperation mit dem Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.

Austragungsort: Sporthallen Unisport-Zentrum TU Darmstadt
Nieder-Ramstädter-Str. 164, 64287 Darmstadt

Termin: **13.-14. Juni 2026**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obsteuerversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Voraussetzung für die Nominierung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.

Meldungen:

Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen **Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Waffe/n.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an meldung@dhmfechten.de und in Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet/ bestätigt sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldeschluss: 29.05.2026

Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung).

Meldegeld: Mitgliedshochschulen: € 80,- pro Team und Disziplin

Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld **pro Person** einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Im Meldegeld ist die Kampfrichterumlage und die Verbandsabgabe Enthalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt

Bankinstitut: Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00

BIC: HELADEF1DAS

Verwendungszweck: DHM Fechten 2026, Name der HS, Name der Teilnehmenden

Unbedingt den Namen der Hochschule sowie die Namen aller Teilnehmenden angeben.

Reuegeld: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

Wettkampfregelein: Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Wettkampfregelein der FIE

Akkreditierung: Die Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigungen findet am Freitag und an den Wettkampftagen im Eingangsbereich der TU-Sporthalle statt (siehe Zeitplan). Hierfür ist ein Hochschulnachweis (siehe Teilnahmeberechtigung) vorzulegen.

Austragungsmodus: Die Setzung und der Modus für alle Waffen werden bei der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) Freitagabend festgelegt.

Die Meldung mehrerer Teams einer Hochschule im gleichen Wettbewerb hat in der Reihenfolge der Stärke der Teams zu erfolgen. Die Mannschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind namentlich zu melden.

Ausrüstung: Dem FIE-Reglement entsprechend. In allen Waffen sind Maragin-Klingen erforderlich.

Schiedsgericht: Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh
Miriam Koller, Aktivensprecherin
Lennart Grund, Örtlicher Organisator

Technisches Direktorium: Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh

Kampfrichter/innen: Die Kampfrichter/innen erhalten pro Gefecht 5,- €

Wir bitten die anreisenden Hochschulen Kampfrichter mitzubringen und die teilnehmenden Fechter sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen, um einen reibungslosen Turnierablauf zu unterstützen.

Wettbewerbe:	Damen:	Degen Florett Säbel
	Herren:	Degen Florett Säbel
Zeitplan:	<u>Freitag, 12.06.2026</u>	
	ab 18.00 Uhr	Anreise
	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Anmeldung und Materialkontrolle
	21.00 Uhr	Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) Treffpunkt Gymnastikhalle

Samstag, 13.06.2026

Ab 08.00 Uhr Anmeldung und Materialkontrolle

WETTKAMPF

Ca. 9.00 Uhr	Beginn Herrendegen
Ca. 10.00 Uhr	Beginn Damenflorett
Ca. 12.00 Uhr	Beginn Herrensäbel

Ca. 17.00 Uhr	Siegerehrung
Ab 20.00 Uhr	Abendveranstaltung

Sonntag, 14.06.2026

Ab 08.00 Uhr Anmeldung und Materialkontrolle

WETTKAMPF

Ca. 9.00 Uhr	Beginn Herrenflorett
Ca. 10.00 Uhr	Beginn Damendegen
Ca. 12.00 Uhr	Beginn Damensäbel

Ca. 17.00 Uhr	Siegerehrung
---------------	--------------

Die Anmeldung öffnet jeweils 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfs
Streichtermin ist jeweils 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.

Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen):

Freitag, 12.06.2026, 21.00 Uhr

In der Gymnastikhalle der TU-Sporthalle, Nieder-Ramstädter-Str. 164, 64287 Darmstadt

Vorschläge zur Tagesordnung an**Robert Schmier**

Tel: 0176-55188091

Mail: dc-fechten@adh.de

Bei Hochschulen, die vier oder mehr Teilnehmende zur DHM melden, ist ein Vertreter der Hochschule zur Obleuteversammlung zu übersenden!

Titel: Die bestplatzierten deutschen Fechter/ Fechterinnen der einzelnen DHM-Disziplinen erhalten den Titel:

„Deutsche Hochschulmeisterin Fechten 2026 (Team)“

„Deutscher Hochschulmeister Fechten 2026 (Team)“

Auszeichnungen: Die drei bestplatzierten Teams erhalten die adh-Siegnadel in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden.

Anreise: **Um die Veranstaltung NACHHALTIG zu gestalten, bitten wir euch, möglichst mit der BAHN und dem ÖPNV ANZUREISEN. Vielen Dank für euer Mitwirken!**

Adresse

Unisport-Zentrum der TU Darmstadt
Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Anfahrt mit ÖPNV:

Straßenbahnen Linie 9 (Haltestelle: Jahnstraße oder Merck-Stadion) und Linie 2 (Haltestelle: Hochschulstadion)

Bus Linie K (Endhaltestelle: TU-Lichtwiese/Mensa.
(Fußweg etwa zehn Minuten)

Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese.
(Fußweg etwa zehn Minuten)

Anfahrt mit PKW:

Stadion am Böllenfalltor (kostenfreie Parkplätze - bei Heimspielen des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)
Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E
Entfernung zur Sporthalle ca. 50 m, zum Hochschulstadion, ca. 900 m

Weitere Parkplätze:

Georg-Büchner-Schule (kostenfrei – bei gutem Wetter allerdings oft besetzt)
Lichtwiesenweg: 49 51'41.5"N, 8 40'9.0"E
Entfernung zum Hochschulstadion, ca. 100 m

Im Lichtwiesenweg stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung (kostenpflichtig!!!).

Unterkunft: Im Hochschulstadion kann im selbst mitgebrachten Zelt übernachtet werden (8,- Euro pro Person/pro Tag). Die verbindliche Anmeldung der Zeltplätze erfolgt online unter:

https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/sportarten/aktueller_zeitraum/_DHM_Fechten.html

Verpflegung: **Um die Veranstaltung NACHHALTIG zu gestalten, bitten wir euch, möglichst MEHRWEGGESCHIRR (z.B. Campinggeschirr, falls vorhanden) für das Mittagessen und eure Eigenversorgung SELBST MITZUBRINGEN. Vielen Dank für euer Mitwirken!**

Frühstück (7,- Euro pro Person/pro Tag) und Mittagessen (8,- Euro pro Person/pro Tag) wird bei Buchung einer Übernachtung im Zelt automatisch mit gebucht und ist verbindlich. Die Kosten werden zur Übernachtung hinzugerechnet.

Anmeldeschluss für Unterbringung und Verpflegung ist Freitag, der 29.05.2026. Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.

In der Gebühr in Höhe von 23,- Euro pro Person sind 1x Übernachtung, 1x Frühstück, 1x Mittagessen und 1x Schwimmbadeintritt zu den Öffnungszeiten enthalten.

Abendveranstaltung: Gemütliches Beisammensein am Samstag im Anschluss an das Turnier. Weitere Infos folgen.

Verpflegung: Kiosk im Hochschulstadion

Auskünfte: **Organisatorisches und Meldungen**
Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:

Lennart Grund (Meldungen)

Tel.: 06151-16 76 564

E-Mail: sportreferat@usz.tu-darmstadt.de

Hannah Hüttig (Unterkunft und Verpflegung)

Tel.: 06151-16 76 557

E-Mail: hannah.huettig@tu-darmstadt.de

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Volker Friederich

Tel.: 06071-20 86 21

E-Mail: friederich@adh.de

Sportfachliches (Sparte Fechten Hochschulsport TU Darmstadt)

Janosch Ott

Tel.: 0176-83 50 224 7

E-Mail: waffenwart@dfc1890.de

Disziplinchef Fechten im adh

Robert Schmier

Tel.: 0176-55 18 80 91

E-Mail: dc-fechten@adh.de

Teilnahme

Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Datenschutz/

Bild-/Tonrechte:

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM Fechten Team 2026 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Haftung:

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der DHM Fechten Team 2026 erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.